

## Vereinbarung über die Deponierung von Archivgut

**Das/Der/Die [Name der Körperschaft]  
[Anschrift der Körperschaft],**

im nachstehenden „Eigentümer“ genannt, vertreten durch [den/die Vorstandsvorsitzende(n), Aufsichtsratsvorsitzende(n), Geschäftsführer/in etc.] und ein weiteres Mitglieder [des/der Vorstandes, Aufsichtsrats, Geschäftsführung etc.]

und

**das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld,**

vertreten durch seinen Leiter,

schließen gem. § 3 Abs. 1 ArchivG nachstehende Vereinbarung über die Niederlegung

**des Archivs des/der [Name der Körperschaft]:**

1. Der Eigentümer übergibt sein Archiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechts zur kostenlosen Aufbewahrung an das Landeskirchliche Archiv. Den Umfang der zu übergebenden Stücke bestimmt das Findbuch; ist ein solches nicht vorhanden, erfolgt die Übergabe summarisch.
2. Die Übernahme des Archivs in das Landeskirchliche Archiv erfolgt durch das Landeskirchliche Archiv zu dessen Kosten. Ein eventueller Rücktransport erfolgt durch den Eigentümer zu seinen Lasten.
3. Das Landeskirchliche Archiv übernimmt dieses Archiv als Depositum und ist zur sachgemäßen Betreuung und sorgfältigen Bewahrung verpflichtet. Der Eigentümer kann seine Archivalien innerhalb der Dienststunden des Landeskirchlichen Archivs dort jederzeit gebührenfrei benutzen.
4. Das Landeskirchliche Archiv verpflichtet sich, in einem angemessenen Zeitraum das ihm übergebene Archiv zu ordnen und ein Findbuch (Inventar) aufzustellen. Der Eigentümer erhält eine Ausfertigung des Findbuchs.

5. Das Landeskirchliche Archiv ist berechtigt, die übernommenen Archivalien gemäß seiner Benutzungsordnung für alle Archivzwecke in gleicher Weise wie die eigenen Bestände zu gebrauchen und sie innerhalb der Diensträume auch Dritten zur Benutzung vorzulegen.

6. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, gilt die vorliegende unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis auf Widerruf.

7. Die vorstehende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft und erfolgt in zweifacher Ausfertigung. Je eine Ausfertigung erhalten der Eigentümer und das Landeskirchliche Archiv.

**Für das Landeskirchliche Archiv:**

**Für den Kirchenkreis:**

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Günther  
Komm. Leiter des Landeskirchlichen Archivs

\_\_\_\_\_  
[z.B. Vorstandsvorsitzende(r)]

\_\_\_\_\_  
Ein weiteres Mitglied des [z.B.Vorstands]

(Siegel)

(Siegel)